

# Bericht

## Erstellung eines Bordellstrukturkonzeptes Zwischenbericht



Mit Beschluss vom 27.02.2014 (Drs.Nr. 14/01511) hat der Stadtrat der Stadt Augsburg die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Vorschlags für ein Bordellstrukturkonzept beauftragt.

Der AK Prostitution (derzeit bestehend aus Vertretern der Bauverwaltung, Kripo, Justizbehörden, Gesundheitsamt, SOLWODI, Ordnungsverwaltung) trifft sich seit April 2014 monatlich, um dieses Bordellstrukturkonzept für Augsburg zu entwickeln.

1. Angedacht war, an die Konzepte der Städte Freiburg und Stuttgart anzuknüpfen, wobei die Landeshauptstadt Stuttgart über ein Vergnügungsstättenkonzept verfügt, das Bordelle nicht umfasst. Zudem ergab Informationsaustausch mit Vertretern der Landeshauptstadt Stuttgart, dass das dortige Konzept auf einem reinen Innenstadtbebauungsplan basiert und daher für die Augsburger Problematik nur bedingt geeignet ist. In der Stadt Freiburg liegt ein Bordellstrukturkonzept in Form eines Stadtratsbeschlusses vor, in dem Flächen für Prostitutionsstätten explizit ausgewiesen sind. Im Umkehrschluss sind in den übrigen Bereichen keine derartigen Nutzungen zulässig.

2. Um eine Grundlage für die Augsburger Situation zu ermitteln, wurden einige bayerische Großstädte sowie größtmäßig vergleichbare bundesdeutsche Großstädte zu Anzahl der Prostituierten im Jahr sowie der dortigen Bordellstruktur angefragt. Die Auswertung der Zahlen ergab, dass Augsburg den Spitzenplatz bei der Anzahl der Prostituierten pro Jahr und Einwohner belegt, siehe unten folgende Tabelle.

Stadt	Einwohner	Anzahl Prostitutionsstätten	Anzahl Prostituierte tägl.	Proporz auf 100.000 EW (gerundet)
Augsburg	270.000	109	600-700	222
Ingolstadt	128.500	11	110	88
Erlangen	107.584	31	60	56
Fürth	122.350	40	50	41
Nürnberg	500.000	242	600-700	120
Regensburg	152.000	29	100	66
Würzburg	120.000	8	40-50	33
München	1.476.000		2.800	190
Neu-Ulm	57.000	7	60	105
Mannheim	308.000	22	250	81

Heidelberg	140.000	15	100	71
Ulm	125.000	24	120	96
Mönchengladbach	255.000	60	200-250	78
Münster	291.000	30	100-150	34
Aachen	248.000	34	200	81
Wiesbaden	279.000	90	200-300	72
Mittelwert dieser Kommunen	4.915.434		5.590	114

3. Momentan werden relevante Daten, wie Kindertagesstätten, Schulen, Jugendzentren, Kinderheime, Spielplätze, Sportstätten und religiöse Einrichtungen erhoben und anschließend in einem internen Planwerk eingezeichnet. Der Plan enthält Sperrgebietszonen und Zonen, in welchen Prostitutionsstätten grundsätzlich planungsrechtlich zulässig sind sowie bereits vorhandene, genehmigte Prostitutionsstätten. Dieser Plan ist nahezu vollständig fertig gestellt.

4. Zunächst wird untersucht, ob und inwieweit eine Sperrgebietserweiterung unter den Gesichtspunkten des Jugendschutzes oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Hier werden anhand des Planwerkes konfliktträchtige Bereiche analysiert.

5. In einem weiteren Schritt sind die Zonen, in denen die Prostitutionsstätten grundsätzlich zulässig sind genau zu beleuchten. Beispielsweise ist zu prüfen, inwiefern ein Trading-Down-Effekt (Imageverfall des Standortes) bei weiterer Bordellansiedlung auftreten könnte bzw. ob andere städtebauliche Aspekte vorrangig sind. Bedacht werden muss hierbei auch, dass künftig auch Flächen für „klassisches“ bzw. produzierendes Gewerbe zur Verfügung stehen müssen.

6. Alles in allem handelt es sich um ein sehr großes Plangebiet, das in viele kleine, einzeln zu begründende Bereiche aufgeteilt werden wird. Dabei werden letztlich Bereiche gekennzeichnet, in denen Prostitutionsstätten grundsätzlich zulässig sind. Ferner sollen weitere Regelungen zur Steuerung der Prostitution in Augsburg festgesetzt werden.

Im Hinblick auf den Ablauf der Veränderungssperre, die für den Bereich Steinerne Furt (geplante Ansiedlung eines Großbordells) erlassen wurde, steht der Verwaltung lediglich ein begrenzter Zeitrahmen für die Änderung des Bebauungsplanes zur Verfügung.

Daher ist eine externe Zuarbeit durch ein entsprechendes Planungsbüro erforderlich. Die Bauverwaltung stand hierzu bereits in Kontakt mit der Obersten Baubehörde, inwieweit ggf. Fördergelder für die Beauftragung eines externen Büros gewährt werden könnten. Dies brachte

bislang kein positives Ergebnis. Die Kosten für eine externe Zuarbeit werden auf ca. 30.000 Euro insgesamt geschätzt. Derzeit werden hierfür in Frage kommende Büros kontaktiert und gebeten, ein entsprechendes Angebot abzugeben. Nach Sichtung der Angebote und Auswahl des Büros werden die benötigten Haushaltsmittel im Rahmen einer besonderen Bewilligung vom Ordnungsreferat beantragt.

Der Bericht ist mit der Bauverwaltung abgestimmt.